



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

EXISTENZGRÜNDUNG · MARQUES & PARTNERS

Die 10 *teuersten Fehler* beim Schritt in die Selbständigkeit

Was wir in der Beratung von Gründerinnen und Gründern immer
wieder sehen — und wie Sie von Anfang an alles richtig machen.

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

DER ERSTE SCHRITT IN DIE SELBSTÄNDIGKEIT

Was am Anfang *niemand erklärt*

Die Idee steht, der erste Auftrag ist da — und plötzlich müssen Sie gleichzeitig Unternehmer, Buchhalter und Steuerexperte in einer Person sein. Kein Wunder, dass sich bestimmte Fehler bei Existenzgründungen immer wieder wiederholen: Sie werden selten aus Nachlässigkeit gemacht, sondern schlicht, weil niemand sie vorher erklärt hat.

Manche dieser Fehler kosten nur ein paar hundert Euro. Andere — wie eine unterschätzte Scheinselbständigkeit oder die Steuerfalle im zweiten Jahr — können eine junge Selbständigkeit ernsthaft ins Wanken bringen.

Wir haben die zehn Fehler zusammengestellt, die uns in der Beratung am häufigsten begegnen — *damit Sie sie gar nicht erst machen.*



ÜBERBLICK

Zehn Fehler, *einmal übersichtlich*

- 1 Die Rechtsform ohne Vergleich gewählt
Haftungsrisiko vs. Gründungsaufwand — nicht durchdacht.
- 2 Kleinunternehmerregelung falsch eingeschätzt
§ 19 UStG — Grenzen, Vorsteuerabzug, 5-Jahres-Bindung.
- 3 Keine Steuerrücklage — die Falle im 2. Jahr
Nachzahlung und neue Vorauszahlung auf einmal.
- 4 Die Grenze zum Gewerbe übersehen
Abfärbetheorie — wenn ein Teil alles gewerblich einfärbt.
- 5 Buchhaltung erst im Nachhinein
GoBD verlangt Ordnung ab Tag eins, nicht erst zur Steuererklärung.
- 6 Steuervorteile, die viele nicht kennen
Investitionsabzugsbetrag und Sofortabschreibung ungenutzt.
- 7 Kranken- und Rentenversicherung unterschätzt
Eigene Absicherung passiert nicht automatisch.
- 8 Scheinselbständigkeit unterschätzt
Ein Auftraggeber, volle Weisungsbindung — teures Risiko.
- 9 Privates und Geschäftliches vermischt
Ein gemeinsames Konto kostet später doppelt Zeit.
- 10 Keine Kalkulation, keine Liquiditätsplanung
Preise nach Bauchgefühl statt nach Vollkostenrechnung.

FEHLER 1 VON 10 · DIE BASIS-ENTSCHEIDUNG

Die Rechtsform *ohne Vergleich* gewählt

Viele starten einfach als Einzelunternehmer oder gründen mit einem Kollegen schnell eine GbR — ohne die Haftungsfrage überhaupt gestellt zu haben.

- Einzelunternehmen und GbR sind schnell gegründet, kostenfrei und ohne Mindestkapital — aber Sie haften unbeschränkt, auch mit Ihrem privaten Vermögen.
- UG (haftungsbeschränkt) und GmbH begrenzen die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen — dafür braucht es Stammkapital (UG symbolisch ab 1 €, GmbH 25.000 €) und mehr Gründungsaufwand mit Notar und Handelsregister.
- Die passende Rechtsform hängt vom Risiko Ihrer Tätigkeit, dem geplanten Wachstum und Ihren Mitgründerinnen und Mitgründern ab — eine Standardantwort gibt es nicht.

UNSER BEITRAG

Wir gehen mit Ihnen durch, welche Rechtsform zu Ihrem konkreten Vorhaben passt — bevor der erste Vertrag unterschrieben ist, nicht danach.

FEHLER 2 VON 10 · UMSATZSTEUER

Die *Kleinunternehmerregelung* falsch eingeschätzt

Als Kleinunternehmer nach § 19 UStG stellen Sie keine Umsatzsteuer in Rechnung — klingt nach weniger Aufwand, ist aber nicht automatisch die beste Wahl.

- Die Regelung gilt, wenn Ihr Umsatz im Vorjahr **25.000 €** nicht überschritten hat und im laufenden Jahr **100.000 €** nicht überschreitet — beides feste Grenzen seit der Reform 2025, keine Prognosen mehr.
- Wer als Kleinunternehmer startet, verschenkt den Vorsteuerabzug auf alle Anfangsinvestitionen (Laptop, Möbel, Werkzeug) — bei hohen Startkosten kann der freiwillige Verzicht auf die Regelung günstiger sein.
- Wichtig: Der Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung bindet Sie mindestens **fünf Kalenderjahre** — eine Entscheidung, die sich nicht einfach rückgängig machen lässt.

ACHTUNG, DIE GRENZE WIRD LAUFEND BEOBACHTET

Überschreiten Sie die 100.000-€-Grenze im laufenden Jahr, endet die Steuerbefreiung mit dem Überschreiten — nicht erst zum Jahresende. Wer knapp an der Grenze wirtschaftet, sollte seinen Umsatz unterjährig im Blick behalten.

FEHLER 3 VON 10 · LIQUIDITÄT

Keine Steuerrücklage — *die Falle im zweiten Jahr*

Im Gründungsjahr schätzen Sie Ihren Gewinn oft vorsichtig, manchmal auf Null. Das Finanzamt setzt Ihre Vorauszahlungen entsprechend niedrig fest — und genau das wird zur Falle.

- Sobald Ihre erste Steuererklärung bearbeitet ist, setzt das Finanzamt die künftigen Vorauszahlungen automatisch neu fest, orientiert an Ihrer tatsächlichen Steuerschuld.
- Ergibt sich daraus eine Nachzahlung, wird diese fällig — **gleichzeitig** mit den neu berechneten, meist deutlich höheren Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Zwei Rechnungen auf einmal, wenn Sie nicht vorgesorgt haben.
- Eine allgemeingültige Faustregel für die richtige Rücklagenhöhe gibt es nicht — sie hängt von Ihrer persönlichen Steuerbelastung ab.

UNSER BEITRAG

Wir rechnen für Sie hoch, mit welcher Nachzahlung realistisch zu rechnen ist — damit Sie von Monat eins an die richtige Summe zurücklegen, statt im zweiten Jahr kalt erwischt zu werden.

FEHLER 4 VON 10 · STATUSFRAGE

Die Grenze zum *Gewerbe* übersehen

Ob Sie freiberuflich oder gewerblich tätig sind, entscheidet über Gewerbesteuer, Gewerbeanmeldung und IHK-Pflichtmitgliedschaft — und wird schnell komplizierter, als es klingt.

- Freiberuflich sind u. a. bestimmte Katalogberufe (etwa Ärzte, Anwälte, Ingenieure) sowie wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische oder unterrichtende Tätigkeiten (§ 18 EStG) — alles andere ist tendenziell Gewerbe.
- Mischen Sie in einer Personengesellschaft freiberufliche und gewerbliche Tätigkeiten, kann die sogenannte Abfärbetheorie (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG) die **gesamten** Einkünfte gewerblich einfärben — auch den freiberuflichen Teil. Die Rechtsprechung erkennt dafür eine Bagatellgrenze an (in der Praxis um 3 % des Umsatzes bzw. 24.500 €), die aber nicht im Gesetzestext selbst steht.
- Auch als Freiberufler mit Mitarbeitenden bleiben Sie es nur, solange Sie selbst leitend und eigenverantwortlich tätig sind (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG) — verlieren Sie das beim Wachsen aus dem Blick, drohen rückwirkend Gewerbesteuer und Gewerbeanmeldung.

UNSER BEITRAG

Wir prüfen für Sie, wo Ihre Tätigkeit steht — besonders wichtig, wenn Sie mehrere Leistungen kombinieren oder mit Kolleginnen und Kollegen eine gemeinsame Praxis oder Kanzlei gründen.

FEHLER 5 VON 10 · ORDNUNG AB TAG EINS

Buchhaltung *erst im Nachhinein*

„Das mache ich zur Steuererklärung“ ist einer der teuersten Sätze, die wir von Gründerinnen und Gründern hören — die Finanzverwaltung verlangt eine ordentliche, zeitnahe Erfassung von Anfang an.

- Belege müssen vollständig, nachvollziehbar und zeitnah erfasst werden (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, kurz GoBD) — nachträglich zusammengesuchte Kassenzettel reichen nicht.
- Bareinnahmen brauchen ein lückenloses Kassenbuch — Schätzungen oder Erinnerungslücken akzeptiert das Finanzamt bei einer Prüfung nicht.
- Digitale Belege müssen unveränderbar archiviert werden — ein Foto im Handy-Ordner allein ist keine ordnungsgemäße Aufbewahrung.

UNSER BEITRAG

Wir richten Ihnen von Anfang an eine digitale Buchhaltung ein, die diese Anforderungen automatisch erfüllt — Sie sammeln Belege, den Rest übernehmen wir.

FEHLER 6 VON 10 · VERSCHENKTES GELD

Steuervorteile, die *viele Gründer nicht kennen*

Schon im ersten Geschäftsjahr stehen Ihnen legale Gestaltungsmöglichkeiten offen, die viele Neugründerinnen und Neugründer schlicht nicht kennen.

- Der Investitionsabzugsbetrag (§ 7g EStG) lässt Sie bis zu **50 %** der Kosten künftiger Investitionen bereits **vor** dem Kauf gewinnmindernd geltend machen — etwa für Ausstattung, die Sie ohnehin in den nächsten drei Jahren anschaffen wollen (Voraussetzung: Gewinn bis 200.000 €).
- Zusätzlich zur regulären Abschreibung ist danach eine Sonderabschreibung von bis zu **40 %** über die ersten fünf Jahre möglich.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter bis **800 € netto** (z. B. Laptop, Werkzeug) dürfen Sie sofort und vollständig abschreiben, statt sie über Jahre zu verteilen.

UNSER BEITRAG

Wir planen Ihre Anschaffungen von Anfang an so, dass Sie diese Instrumente optimal nutzen — nicht erst, wenn die Rechnung schon bezahlt ist.

FEHLER 7 VON 10 · IHRE EIGENE ABSICHERUNG

Kranken- und Rentenversicherung *unterschätzt*

Als Angestellte oder Angestellter kümmert sich der Arbeitgeber automatisch um Ihre Absicherung. Als Selbständige oder Selbständiger müssen Sie das komplett selbst organisieren — und viele unterschätzen, was das kostet.

- Freiwillig gesetzlich Versicherte zahlen einen **Mindestbeitrag**, der auf einer Mindestbemessungsgrundlage basiert — unabhängig davon, wie wenig Sie im ersten Jahr tatsächlich verdienen. Das überrascht viele in den ersten Monaten.
- Bestimmte Berufsgruppen sind sogar **pflichtversichert** in der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 2 SGB VI) — etwa bestimmte Handwerker, Lehrende, Pflegepersonen sowie Künstler und Publizisten über die Künstlersozialkasse. Wird das übersehen, drohen Nachforderungen.
- Auch wer nicht pflichtversichert ist, sollte Alterssicherung von Anfang an aktiv einplanen — sie passiert bei Selbständigen nicht automatisch.

UNSER BEITRAG

Wir klären mit Ihnen, ob eine Pflichtversicherung für Sie greift, und was ein realistischer Kranken- und Vorsorgebeitrag für Ihre Situation bedeutet — bevor der erste Bescheid kommt.

FEHLER 8 VON 10 · DAS UNTERSCHÄTZTE RISIKO

Scheinselbständigkeit unterschätzt

Arbeiten Sie überwiegend für einen einzigen Auftraggeber, weisungsgebunden und eingegliedert wie eine Angestellte oder ein Angestellter, kann die Rentenversicherung Sie rückwirkend als Arbeitnehmer einstufen — mit ernststen finanziellen Folgen.

- Entscheidend sind laut Gesetz vor allem zwei Kriterien (§ 7 SGB IV): Weisungsgebundenheit und Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers — beurteilt anhand des Gesamtbilds, nicht nach dem, was im Vertrag steht.
- Wer unsicher ist, kann beim Statusfeststellungsverfahren der Rentenversicherung (§ 7a SGB IV) vorab Klarheit schaffen — freiwillig, aber dringend zu empfehlen, wenn Sie überwiegend für einen Auftraggeber arbeiten.
- Wird nachträglich Scheinselbständigkeit festgestellt, drohen Nachzahlungen der Sozialversicherungsbeiträge — diese verjähren in der Regel nach **vier Jahren**, bei vorsätzlichem Vorenthalten erst nach **dreißig Jahren** (§ 25 SGB IV).

ACHTUNG, POTENZIELL EXISTENZBEDROHEND

Die Nachzahlung umfasst in der Regel sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherung — bei einem länger laufenden Auftragsverhältnis kann das eine erhebliche Summe werden, die man selten aus der Portokasse zahlt.

FEHLER 9 VON 10 · ORDNUNG VON ANFANG AN

Privates und Geschäftliches *vermischt*

Ein gemeinsames Konto für Privates und Geschäftliches spart im ersten Moment einen Behördengang — und produziert danach dauerhaft Mehraufwand und Unsicherheit.

- Ohne ein separates Geschäftskonto lässt sich kaum sauber nachvollziehen, welche Ausgaben tatsächlich betrieblich veranlasst waren — mit entsprechenden Diskussionen bei einer späteren Prüfung.
- Ein eigenes Konto macht Ihre Buchhaltung von Anfang an einfacher, schneller und günstiger, weil weniger Rückfragen und Nacharbeit entstehen.
- Auch bei der Kreditwürdigkeit und gegenüber Geschäftspartnern wirkt eine klare Trennung professioneller.

UNSER BEITRAG

Ein kleiner Schritt mit großer Wirkung — wir sagen Ihnen ganz praktisch, wie Sie Ihre Finanzen von Beginn an sauber aufstellen.

FEHLER 10 VON 10 · WIRTSCHAFTLICH GEDACHT

Keine Kalkulation, *keine Liquiditätsplanung*

Viele Gründerinnen und Gründer kalkulieren ihre Preise nach Bauchgefühl oder am Wettbewerb — nicht danach, was sie wirklich brauchen, um dauerhaft zu bestehen.

- Eine tragfähige Kalkulation berücksichtigt nicht nur die Arbeitszeit am Auftrag, sondern auch nicht abrechenbare Zeit, Versicherungen, Altersvorsorge und Rücklagen — sonst arbeiten Sie am Ende für weniger, als es scheint.
- Ohne Liquiditätsplanung unterschätzen viele, wie lange es dauert, bis genug regelmäßige Aufträge hereinkommen — und geraten schon in den ersten Monaten unter Druck.
- Schriftliche Verträge und klare Zahlungsbedingungen schützen Sie vor Forderungsausfällen, die gerade am Anfang besonders schmerzhaft sind.

UNSER BEITRAG

Wir helfen Ihnen, eine realistische Kalkulation und einen Liquiditätsplan aufzustellen — die Basis für jede weitere unternehmerische Entscheidung.

WARUM MARQUES & PARTNERS

Ihr *starker Partner* von Anfang an

Unternehmer beraten Unternehmer — und das beginnt für uns nicht erst, wenn Ihr Unternehmen steht, sondern am Tag der Gründung.

- **Begleitung aus einer Hand:** von der Rechtsformwahl bis zur ersten Steuererklärung, ohne wechselnde Ansprechpartner.
- **Digital von Anfang an:** DATEV Meine Steuern und DATEV Unternehmen Online statt Aktenordner — Belege einfach fotografieren, den Rest übernehmen wir.
- **Ehrlich statt pauschal:** Wir sagen Ihnen auch, wo eine Gestaltung noch zu früh ist oder sich der Aufwand für Ihre Größenordnung nicht lohnt.
- **Regional verwurzelt** im Nordschwarzwald, persönlich erreichbar — von Anfang an ein fester Ansprechpartner statt eines anonymen Callcenters.

STARTEN SIE MIT EINEM STARKEN PARTNER

Bereit für den *nächsten Schritt*?

Vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch — wir schauen uns Ihr Gründungsvorhaben an und zeigen Ihnen, worauf es in Ihrem Fall ankommt.



Marques & Partners

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Eugen-Zeyher-Straße 1 · 75382 Althengstett

Telefon: 07051 / 80 908 60

E-Mail: info@marquespartners.de

Web: www.marquespartners.de

Stand: Juli 2026. Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen ändern sich; diese Broschüre ersetzt keine individuelle Beratung und keine Prüfung Ihres Einzelfalls.